

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

Postulat P 32/2025**Postulat betreffend Senkung der Kosten für die Mahlzeiten in Tagesschulen für Eltern mit niedrigem Einkommen**

Manon Jaccard-D'Avola (SP) und Fraktion SP vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob für Eltern mit niedrigem Einkommen die Kosten für die Mahlzeiten in den Tagesschulen gesenkt werden können.

Begründung

Die hohen Kosten der Mahlzeiten in Tagesschulen stellen für viele Eltern mit geringem Einkommen eine finanzielle Belastung dar. Eine Senkung dieser Kosten würde nicht nur die betroffenen Familien finanziell entlasten, sondern auch dazu führen, dass das Angebot vermehrt genutzt und damit der Zugang zur Tagesschule für möglichst viele Kinder sichergestellt würde. Die Senkung der Kosten der Mahlzeiten unterstützt die Chancengleichheit, fördert die soziale Integration und verbessert die Bildungschancen der Kinder. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Massnahme zu prüfen und geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst Massnahmen zur Chancengleichheit, zur sozialen Integration und zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und von deren Familien. Die Tagesschulangebote leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Der Gemeinderat erachtet einkommensabhängige Mahlzeiten-tarife in der Tagesschule als prüfenswert. Als ergänzendes Instrument der Sozialpolitik der Stadt Thun wären solche aber mit Mehrkosten verbunden.

Gestützt auf den kantonalen Auftrag zur Umsetzung der Tagesschulangebote wird seit August 2009 (Ausnahme: Tagesschule Pestalozzi seit August 2013) die Mittagsverpflegung an den Thuner Tagesschulen durch ein Catering organisiert. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden vollständig den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Kosten für ein Mittagessen betragen 7.50 Franken für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse sowie 8.20 Franken für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse. Der Preis der Mahlzeiten ergibt sich aus dem offerierten Preis des Catering-Anbieters, der im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat. Im aktuellen Schuljahr 2025/26 werden täglich über alle Thuner Tagesschulen durchschnittlich rund 330 Mittagessen konsumiert (rund 1'560 Mittagessen pro Woche). Das Mittagessen ist fixer Bestandteil der Tagesschulbetreuung über die Mittagszeit. Der Gemeinderat anerkennt, dass dies ein relevanter Budgetposten für eine Familie sein kann.

Im Vergleich mit grossen Tagesschulen anderer Städte und Gemeinden im Kanton Bern weist Thun einen etwas tieferen Preis für das Mittagessen auf. Die Preisspanne der Vergleichsgemeinden (Bern, Biel, Köniz, Ostermundigen, Burgdorf, Muri, Münchenbuchsee, Langenthal, Münsingen) liegt zwischen 8.00 und 9.50 Franken. Für das Zvieri (bspw. Früchte, Joghurt, Müesli, Brot) werden keine Gebühren erhoben, so auch nicht für den Morgensnack (bspw. Brot, Milch, Vollkorncracker, Cornflakes), welcher pro Woche von rund 40 Kindern beansprucht wird.

Für Familien, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, können die Kosten für die Mahlzeiten in der Tagesschule durch die Sozialhilfe übernommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Anmeldung zu den einzelnen Modulen der Tagesschule zwischen den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Sozialarbeitenden vorgängig abgesprochen und koordiniert wird. Übernommen werden die effektiven Kosten. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen erfolgt dabei ein anteilmässiger Abzug vom Grundbedarf für den Lebensunterhalt des betroffenen Kindes, da dieser bereits einen Anteil für Mahlzeiten enthält. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass das Kind Anspruch auf Sozialhilfe hat. Zudem muss ein ausgewiesener Bedarf für eine externe Kinderbetreuung bestehen, namentlich aufgrund von Erwerbstätigkeit, aktiver Stellensuche, Aus- oder Weiterbildung der Erziehungsberechtigten, Teilnahme an Integrations- oder Beschäftigungsprogrammen, gesundheitlichen Einschränkungen der Betreuungspersonen oder wenn einem Kind aufgrund seiner sozialen Situation ohne familienergänzende Kinderbetreuung eine Benachteiligung droht.

Bei Kindern, die durch Asyl Berner Oberland unterstützt werden, werden die Kosten für die Mittagessen ebenfalls übernommen. Gleichzeitig erfolgt im monatlichen Budget ein entsprechender Abzug, da im ausbezahlten Grundbedarf bereits ein Anteil für das Mittagessen enthalten ist. Damit wird sichergestellt, dass keine Doppelzahlungen erfolgen. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Anmeldung zu den einzelnen Modulen der Tagesschule zwischen den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Sozialarbeitenden vorgängig abgesprochen und koordiniert wird.

Die Städte Bern (per Januar 2020) und Burgdorf (per Schuljahr 2025/26) haben einkommensabhängige Tarife für Mittagessen in den Tagesschulen eingeführt. Die Stadt Bern vergünstigt in allen subventionierten Betreuungseinrichtungen (Kitas, Tagis, Tageseltern, Tagesschulen) die Mahlzeiten. Der Minimaltarif für ein Mittagessen in der Tagesschule beträgt in Bern und Burgdorf 3.00 Franken, der Maximaltarif 9.00 Franken. Bei der Festlegung der einkommensabhängigen Mahlzeitentarife richtet sich der Preis nach dem massgebenden Einkommen der Eltern gemäss kantonaler Vorgabe für die Berechnung der Betreuungstarife im Tagesschulbereich (Art. 12 TSV; [BSG 432.211.2 - Tagesschulverordnung - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)).

Die Einführung einkommensabhängiger Tarife für Mittagessen in Thun in Anlehnung an das Modell von Bern und Burgdorf würde sich wie folgt gestalten: Bei einem massgebenden Einkommen von 0 bis 51'000 Franken gilt in Bern, Burgdorf und Thun der Minimaltarif von 3.00 Franken für ein Mittagessen. Ab einem massgebenden Einkommen von 70'001 Franken gilt der Maximaltarif: Bern und Burgdorf 9.00 Franken, Thun kleine Portion 7.50 Franken und grosse Portion 8.20 Franken. Bei einem massgebenden Einkommen von 51'001 bis 70'000 Franken betragen die Tarife in Bern und Burgdorf 6.00 Franken, in Thun für die Kinder von Kindergarten bis 6. Klasse 5.25 Franken (kleine Portion) und für die Kinder von der 7. bis zur 9. Klasse 5.60 Franken (grosse Portion). Diese Tarife liegen in der Mitte zwischen Minimal- und Maximaltarif.

		CHF	ME* in CHF	CHF	ME* in CHF	CHF	ME* in CHF
Bern und Burgdorf	grosse und kleine Portion	3.00	0 - 51'000	6.00	51'001 - 70'000	9.00	ab 70'001
Thun	kleine Portion	3.00	0 - 51'000	5.25	51'001 - 70'000	7.50	ab 70'001
Thun	grosse Portion	3.00	0 - 51'000	5.60	51'001 - 70'000	8.20	ab 70'001
*Massgebendes Einkommen							

Die Einführung einkommensabhängiger Tarife für Mittagessen in Anlehnung an das Modell von Bern und Burgdorf würde in Thun zu jährlichen Mehrkosten (Subventionierung) in der Höhe von rund 80'000 Franken führen. Diese Mehrkosten müssten durch die Stadt getragen und dem Tagesschulbudget zusätzlich gutgesprochen werden, da sie nicht lastenausgleichsberechtigt sind. Zudem würden der administrative Aufwand (Personalaufwand) und der technische Aufwand (Programmierungskosten) für die Erhebung, die Berechnung und die periodische Überprüfung der einkommensabhängigen Tarife gegenüber heute höher ausfallen, ebenfalls mit finanziellen Auswirkungen auf das Tagesschulbudget.

Einkommensabhängige Mahlzeitentarife würden Familien mit niedrigem Einkommen, welche nicht bereits von der Sozialhilfe oder von Asyl Berner Oberland unterstützt werden, entlasten. Inwiefern solche zu einer vermehrten Nutzung der Tagesschulangebote über Mittag durch Familien mit niedrigem Einkommen führen würden, ist nicht klar.

Der Gemeinderat anerkennt das Engagement der Postulantinnen und Postulanten zur Förderung des Tagesschulangebots als Instrument zur Chancengleichheit, zur sozialen Integration und zur Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und von deren Familien. Nach Prüfung des vorliegenden Anliegens stellt er fest, dass bezüglich Kosten der Mahlzeiten in den Thuner Tagesschulen mit moderaten Preisen für das Mittagessen und dem Gebührenverzicht für Zvieri und Morgensnack bereits Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Familien, so insbesondere für Familien mit geringen Einkommen, umgesetzt werden. Eine Senkung der Kosten für die Mahlzeiten in den Tagesschulen für Familien mit niedrigem Einkommen erachtet der Gemeinderat zurzeit nicht als angezeigt.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller